

„Koordinationsstelle Migration und Gesundheit für Menschen mit russisch- sprachigem und türkischem Migrationshintergrund“

Das Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg führt bis **Dezember 2009** das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderte und vom Ausländerbeirat unterstützte Projekt „**Koordinationsstelle Migration und Gesundheit**“ durch.

Die Zielgruppe des Projektes liegt überwiegend bei Menschen mit russischsprachigem und türkischem Migrationshintergrund.

Das Hauptziel des Projektes ist es, Lücken in der **Informationsvermittlung** und Hürden beim Zugang zum **deutschen Gesundheitssystem** insbesondere für die russisch- und türkischsprachigen Mitbürger aufzudecken und wo nötig, **Problemlösungen** zu finden. Hierfür findet eine Kooperation der Koordinationsstelle mit Einrichtungen und Organisationen, die im Bereich „**Migration und Gesundheit**“ tätig sind, statt.

In der Koordinationsstelle sind zwei Mitarbeiterinnen mit muttersprachlichen Kompetenzen aus dem sozialen und pädagogischen Bereich beschäftigt.

KONTAKT

Stadt Nürnberg, Amt für Senioren und Generationenfragen – Seniorenamt – Beratungsstelle
Königstorgraben 11, 90402 Nürnberg
Tel.: 0911/231 6657

Zentrale Anlaufstelle Pflege (ZAPf)
Siebenkeesstr. 2, 90459 Nürnberg,
Tel.: 0911/539 8953

Angehörigenberatung e.V.
Adam-Klein-Str. 6
Tel.: 0911/26 6126

BertA-Beratungsstelle der AWO
Karl-Bröger-Str. 9, 2. Stock, 90459 Nürnberg
und im ZAB, Reinerzer Str. 18 a (Langwasser)
Tel.: 0911/45 06 0131
(Beratung in russischer Sprache ist bei Frau Belyaev möglich!)

Unabhängige Patientenberatung UPD Nürnberg
Leipziger Platz 17, 90419 Nürnberg
Tel.: 0911/242 7172
(Beratung in türkischer Sprache ist bei Frau Mutu-Gürsel möglich!)

Seniorenberatung und Angehörigenberatung der Stadtmission Nürnberg e.V.
Burgschmietstr. 4, 90419 Nürnberg
Tel.: 0911/217 5924

Informationsstelle für häusliche Altenpflege und katholische Sozialstationen in Nürnberg
Obstmarkt 28
90403 Nürnberg
Tel.: 0911/2354-160
Weitere Beratungsangebote finden Sie im Internet unter:
www.senioren.nuernberg.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Nürnberg, Gesundheitsamt
Gefördert durch den Ausländerbeirat der Stadt Nürnberg

Verantwortlich: Klaus Kamm
Koordinationsstelle Migration und Gesundheit
Arzu Eryasar, Tel.: 0911/231 7622
E-Mail: arzu.eryasar@stadt.nuernberg.de

Birgit Mayrl-Kara, Tel. 0911/231 4164
E-Mail: birgit.mayrl-kara@stadt.nuernberg.de

Oxana Hofmann, Tel.: 0911/231 4164
E-Mail: oxana.hofmann@stadt.nuernberg.de

Gestaltung:
Werbeagentur Schultze, Walther und Zahel GmbH, Nürnberg
Internet: www.swz.de

Koordinationsstelle
Migration und Gesundheit

„HILFEN FÜR
ÄLTERE MENSCHEN
ZU HAUSE UND IM HEIM“



GESUND IN NÜRNBERG
GESUNDHEITSAMT
DER STADT NÜRNBERG

Dezember 2009

Nürnberg

Besonders für Menschen mit Migrationshintergrund ist es schwierig, sich einen Überblick über die Angebotspalette der möglichen Hilfen für ältere Menschen zu verschaffen.

Mit dieser Übersicht soll eine Orientierungshilfe gegeben werden, welche Möglichkeiten bestehen und welche Angebote in Anspruch genommen werden können.

WOHNEN UND HILFEN ZU HAUSE

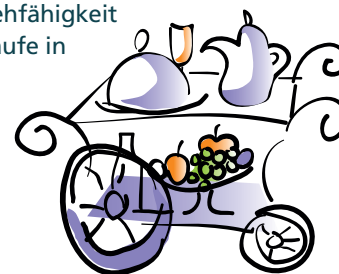
Wo Sie jetzt wohnen, ist Ihr Zuhause. Auch in einer Seniorenwohnanlage, in einem **Wohnstift** oder im „**Betreuten Wohnen**“ können Sie zu Hause sein. Bei jeder dieser Wohnformen schließen Sie Ihren eigenen **Mietvertrag** ab. Wenn Sie pflegebedürftig sind, können Sie Leistungen durch die **Pflegeversicherung** erhalten. Hierfür müssen Sie einen Antrag bei Ihrer Krankenkasse stellen. Die Pflegeversicherung übernimmt die Kosten nur anteilig, Zuzahlungen sind in der Regel notwendig. Bei geringem Einkommen kann für den ungedeckten Betrag Hilfe zur Pflege beim **Sozialamt** beantragt werden. Die **Beratungsstellen** sagen Ihnen, welches Sozialamt für Sie zuständig ist. Bei geringem Einkommen können Sie auch einen **Mietzuschuss** beim **Wohnungsamt** („Wohngeld“) beantragen.

HILFSMÖGLICHKEITEN FÜR DEN HÄUSLICHEN BEREICH:

- **Ambulanter Pflegedienst**
Grundpflege und hauswirtschaftliche Leistungen werden von Sozialstationen, Wohlfahrtsverbänden, der Stadt Nürnberg und gewerblichen Anbietern erbracht.
- **Mahlzeitendienste** („Essen auf Rädern“) Diese bringen Ihnen täglich oder auf Wunsch ein warmes oder tiefgekühltes Mittagessen ins Haus.



- **Hausnotruf**
Bei Schwindel oder Sturzgefahr können Sie durch den Hausnotruf mit einem Knopfdruck Hilfe herbeirufen. Es fallen eine Grundgebühr und monatliche Mietgebühren dafür an.
- **Hilfsmittel**
Bei Pflegebedürftigkeit können Sie über Ihre Pflegekasse Hilfsmittel erhalten, z.B. Pflegebett, Gehhilfe, Rollstuhl etc.
- **Fahrdienst**
Den Behindertenfahrdienst können Sie bei Schwerbehinderung und bei eingeschränkter Gehfähigkeit in Anspruch nehmen, um z.B. Einkäufe in der Stadt zu erledigen.



KONTAKTANGEBOTE UND FREIZEITAKTIVITÄTEN:

Kontakt zu haben, gemeinsam etwas zu unternehmen, sich mit Dingen zu beschäftigen, für die man zuvor keine Zeit hatte – all das trägt dazu bei, das eigene Wohlbefinden zu fördern und damit auch Erkrankungen vorzubeugen.

- **Seniorenclubs, Seniorenbegegnungsstätten:**
Hier können Sie Gleichgesinnte treffen. Es finden gemeinsame Aktivitäten wie Gedächtnistraining, Gymnastik, Ausflüge usw. statt. In den Begegnungsstätten gibt es auch die Möglichkeit zum Mittagessen oder Kaffeetrinken. Dieses Angebot gibt es von Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden und der Stadt Nürnberg.
- **Besuchsdienste:**
Wenn Sie das Haus nicht mehr verlassen können, können Sie sich durch ehrenamtliche BesucherInnen zu Hause besuchen lassen.

Fragen Sie nach diesen und weiteren Angeboten in den Beratungsstellen (siehe Rückseite)!

Bitte erkundigen Sie sich auch nach Angeboten in Ihrer Muttersprache!

WOHNEN UND PFLEGE IM HEIM ODER IN TEILSTATIONÄREN EINRICHTUNGEN

Tagespflege und Kurzzeitpflege (teilstationäre Einrichtungen):

- **Tagespflege** ist ein Angebot zur Ergänzung der häuslichen Pflege. Ältere Menschen werden hier tagsüber versorgt und beschäftigt und kommen abends wieder nach Hause. Dieses Angebot ist besonders für demenziell Erkrankte und deren pflegende Angehörige geeignet.
- **Kurzzeitpflege** ist ein vorübergehendes Angebot, z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt oder bis Sie einen Heimplatz erhalten. Bei beiden Einrichtungsformen beteiligt sich die Pflegekasse – bei vorhandener Pflegestufe – an den Kosten.

HEIME (VOLLSTATIONÄRE EINRICHTUNGEN):

Es gibt Altenheime und Pflegeheime.

- In einem **Altenheim** können Sie wohnen, wenn Sie hilfsbedürftig, jedoch nicht pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes sind. Sie haben ein Zimmer und bekommen Ihre Mahlzeiten. Das Zimmer wird geputzt und Ihre Wäsche wird versorgt.
- In einem **Pflegeheim** gibt es Einzel- und Doppelzimmer, in denen Sie wohnen können, wenn Sie pflegebedürftig sind. Sie erhalten alle pflegerischen, hauswirtschaftlichen und allgemeinen Betreuungsleistungen.

Die Pflegeversicherung zahlt hier die vollen Pflegeleistungen, die sogenannten „Hotelkosten“ (Unterkunft und Verpflegung) müssen Sie aus eigenem Einkommen bzw. Vermögen leisten. Bei geringem Einkommen werden diese Hotelkosten auf Antrag vom überörtlichen Sozialhilfeträger – dem Bezirk Mittelfranken – übernommen.